



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**U1 – U9**  
DIE VORSORGE-  
LEISTUNGEN  
FÜR IHR KIND

**GESUND DURCH DIE  
ERSTEN LEBENSJAHRE  
FRÜHERKENNUNGS-  
UNTERSUCHUNGEN  
FÜR KINDER**



## LIEBE ELTERN,

in den ersten Lebensjahren macht Ihr Kind zahlreiche Entwicklungsschritte. Um Erkrankungen oder eventuelle Verzögerungen in der Entwicklung früh erkennen und entsprechend handeln zu können, gibt es regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen – von der U1 bei Geburt bis zur U9 mit fünf Jahren. Sie sind ein wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge für Ihr Kind.

Während dieser zehn Vorsorgeuntersuchungen innerhalb der ersten sechs Lebensjahre schaut der Arzt, ob sich Ihr Kind gesund und altersgemäß entwickelt. Ihr Arzt informiert Sie darüber hinaus über Schutzimpfungen. Die Untersuchungen führen Kinder- und Jugendärzte, aber auch Hausärzte durch. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Das Früherkennungsprogramm wird regelmäßig überarbeitet und erweitert: So wurde in den vergangenen Jahren beim Screening auf Stoffwechsel-Erkrankungen kontinuierlich das Spektrum ausgeweitet, da immer mehr Krankheiten erfolgreich behandelt werden können. Außerdem wurde das Kinderuntersuchungsheft bei der U2 um eine Stuhlfarbkarte ergänzt, die zum frühzeitigen Erkennen eines Gallengangverschlusses beitragen soll.

# WARUM ZUR U?

## 4 GUTE GRÜNDE

- 1** Bei den Untersuchungen können eventuelle Entwicklungsverzögerungen und Krankheiten bei Ihrem Kind rechtzeitig erkannt werden.
- 2** Sie können als Eltern bei den Untersuchungen mit Ihrem Kinder- und Jugendarzt über Ihre Fragen zur Entwicklung oder zum Verhalten Ihres Kindes sprechen.
- 3** Ihr Arzt berät Sie auch darüber, wie Sie die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes fördern und Risiken vermeiden können. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Ernährung, Bewegung, Vermeidung von Unfällen oder auch Medienkonsum.
- 4** Sie erhalten von Ihrem Arzt Informationen über regionale Unterstützungsangebote, beispielsweise Eltern-Kind-Angebote oder Familienhebammen.



# DIE FRÜHERKENNUNGS- UNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER IM ÜBERBLICK

*Detaillierte Informationen finden Sie im gelben „Kinderuntersuchungsheft“, das Sie in der Geburtsklinik oder von Ihrem Arzt bekommen und in dem die Untersuchungen dokumentiert werden.*



## U1 NEUGEBORENEN-ERSTUNTERSUCHUNG

Direkt nach der Geburt werden unter anderem der Herzschlag, die Reflexe, die Muskelspannung und die Atmung Ihres Babys geprüft. Es wird nach äußerlich erkennbaren Fehlbildungen geschaut. Ihr Baby wird gemessen und gewogen. Im Alter von 36 bis 72 Stunden können mit einer Blutuntersuchung bestimmte Stoffwechselerkrankungen wie Mukoviszidose oder Hormonstörungen festgestellt werden. Mit einem Hörscreening kann das Hörvermögen untersucht werden. Zu diesen speziellen Früherkennungsuntersuchungen erhalten Sie ein ausführliches Infoblatt.

## U2 AM 3. – 10. LEBENSTAG

In dieser und allen weiteren Untersuchungen wird Ihr Kind gemessen und gewogen. Bei der U2 erfolgt erstmals eine gründliche körperliche Untersuchung durch einen Kinder- und Jugendarzt, um auch kleinere Fehlbildungen oder eventuelle angeborene Erkrankungen zu erkennen. Zudem informiert der Arzt Sie über Vitamin D zur Vorbeugung der Knochenerkrankung Rachitis und über Fluorid zur späteren Zahnhärtung. Er berät Sie zu den Themen Stillen und Ernährung sowie über Maßnahmen, das Risiko eines plötzlichen Kindstods zu senken.

## U3 IN DER 4. – 5. LEBENSWOCHE

Wichtiges Ziel der U3 und aller folgenden Untersuchungen ist es, eventuelle Entwicklungsauffälligkeiten bei Ihrem Kind möglichst schnell zu erkennen. Bei jeder Untersuchung informiert Ihr Arzt Sie auch über anstehende Impfungen und führt diese – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – gegebenenfalls durch. Empfohlen werden die ersten Schutzimpfungen ab dem Alter von sechs Wochen bis zwei Monaten, auch sollen Impfserien zeitgerecht abgeschlossen werden. Damit soll möglichst frühzeitig ein entsprechender Schutz des Kindes vor diesen Erkrankungen erreicht werden. Der Arzt überprüft per Ultraschall die Hüftgelenke Ihres Babys, um eventuelle Reifungsstörungen rechtzeitig behandeln zu können. Zudem berät er Sie zum Thema Stillen und Ernährung und zur Unfallverhütung. Bei Bedarf wird angesprochen, wie Sie sich verhalten können, wenn Ihr Baby besonders viel schreit.

## U4 IM 3. – 4. LEBENSMONAT

Der Arzt schaut in dieser Untersuchung besonders darauf, wie sich Ihr Baby bewegt, wie es auf Licht und Geräusche reagiert und wie Sie und Ihr Baby aufeinander eingehen. Außerdem untersucht der Arzt Ihr Kind von Kopf bis Fuß und kontrolliert dabei auch, ob die Knochenlücke am Kopf (Fontanelle) ausreichend groß ist, damit der Schädel weiterhin problemlos wachsen kann.

## U5 IM 6. – 7. LEBENSMONAT

Wie bei jeder U wird Ihr Kind von Kopf bis Fuß untersucht. Bis normale Sehtests möglich sind, werden die Augen mit einer speziellen Lampe überprüft. Der Arzt beobachtet, wie sich Ihr Baby bewegt, ob es sich schon drehen und wie gut es den Kopf halten kann. Da es jetzt die ersten Breie bekommen kann, werden Sie zur Ernährung beraten. Bei Auffälligkeiten beim Kieferwachstum, an den Zähnen oder der Mundschleimhaut werden Sie zum Zahnarzt verwiesen.

## U6 IM 10. – 12. LEBENSMONAT (1 JAHR)

Beweglichkeit und Körperbeherrschung werden geprüft. Um Sehstörungen zu erkennen, werden Untersuchungen der Augen durchgeführt. Außerdem bespricht der Arzt mit Ihnen Themen wie die Ernährung Ihres Kindes und Maßnahmen zur Unfallverhütung. Bei Auffälligkeiten an den Zähnen oder der Mundschleimhaut verweist er Sie an den Zahnarzt. Auch der Impfschutz Ihres Kindes wird geprüft. Entsprechend den Impfeempfehlungen können die ersten Grundimmunisierungen abgeschlossen werden.

## U7 IM 21. – 24. LEBENSMONAT (2 JAHRE)

Neben der gründlichen allgemeinen Untersuchung schaut der Arzt, wie sich Ihr Kind seit der vergangenen U-Untersuchung vor etwa einem Jahr körperlich und geistig entwickelt hat. Er achtet darauf, wie gut es hört und sieht, ob es einfache Wörter und Sätze versteht und schon ein paar Worte sprechen kann. Außerdem kontrolliert er die Zähne Ihres Kindes und empfiehlt gegebenenfalls einen Zahnarztbesuch. Noch fehlende Impfungen können durchgeführt beziehungsweise nachgeholt werden.

## U7A IM 34. – 36. LEBENSMONAT (3 JAHRE)

Bei dieser Untersuchung steht die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes im Mittelpunkt. Daneben wird Ihr Kind wieder von Kopf bis Fuß gründlich untersucht. Um Sehstörungen frühzeitig zu erkennen, werden Sehschärfe und räumliches Sehen geprüft. Ihr Arzt verweist Sie bei dieser und allen folgenden Untersuchungen zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung. Auch bei diesem Termin wird der Impfschutz überprüft. Ihr Arzt berät zu Themen wie Ernährung, Unfallverhütung sowie der Rolle von Medien (TV u. ä.) im Alltag Ihres Kindes.

## U8 IM 46. – 48. LEBENSMONAT (4 JAHRE)

Bei der U8 wird neben der körperlichen Untersuchung Ihres Kindes auch der Urin analysiert. Neben Sehschärfe und räumlichem Sehen wird auch das Hörvermögen untersucht. Der Arzt testet, wie beweglich Ihr Kind ist, wie es seinen Körper beherrscht und wie gut es spricht. Er fragt Sie auch nach seinem Sozialverhalten: Wie verhält es sich beim Spielen mit gleichaltrigen Kindern oder in Stresssituationen? Auch bei dieser Untersuchung achtet der Arzt auf mögliche Entwicklungsverzögerungen. Er berät Sie zu Themen wie Ernährung und Bewegung.

## U9 IM 60. – 64. LEBENSMONAT (5 JAHRE)

Bei dieser Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung wird erneut ein Sehtest durchgeführt. Der Arzt achtet darauf, wie beweglich und geschickt Ihr Kind ist und ob sein Gewicht im Normalbereich liegt. Außerdem möchte er wissen, wie sich Ihr Kind fühlt, ob es bereit ist zu teilen und ob es kleinere Enttäuschungen toleriert. Auch der Impfschutz Ihres Kindes wird nochmals geprüft, es wird die erste Auffrischimpfung gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten empfohlen.

Danach gibt es erst wieder die sogenannte J1-Untersuchung für Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren. Einige Krankenkassen bieten zwei zusätzliche Untersuchungen für Schulkinder (U10 und U11) und eine weitere Jugenduntersuchung (J2) an. Fragen Sie bei Ihrer Kasse nach.

Mit freundlichen Grüßen von Ihrem Praxisteam

## DIE KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN UND DIE KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Rund 185.000 Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten übernehmen in Deutschland die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung. Dass alles reibungslos funktioniert, dafür sorgen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen):

➤ Sie schließen für alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten mit allen gesetzlichen Krankenkassen Verträge über die ambulante Versorgung ab. So können Patienten jeden Arzt oder Psychotherapeuten aufsuchen, egal in welcher Krankenkasse sie versichert sind.

➤ Sie gewährleisten eine ambulante Versorgung zu jeder Tages- und Nachtzeit.

➤ Sie überprüfen die Qualifikationen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten, kontrollieren die medizinischen Apparaturen sowie die Qualität der Untersuchungen.

Der Dachverband der 17 regionalen KVen ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).